

Ergänzung zur Drucksache Nr.: 0685 / 2018 / DS

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7“

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes unter Teil B (Text) um folgende örtliche Bauvorschrift hinsichtlich der äußeren Gestaltung ergänzt werden soll:

„Bei der äußeren Gestaltung des Hochregallagers im Baufeld 3 sind gedeckte RAL-Farben zu verwenden.“

Da der Begriff „Hochregallager“ unbestimmt ist, wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Gestaltung von baulichen Anlagen (§ 84 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

„Für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Baufeld 3 sind gedeckte RAL-Farben zu verwenden.“

Die Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt:

Mit der ergänzten örtlichen Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen im Baufeld 3 soll sichergestellt werden, dass visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der dort zulässigen Höhe der baulichen Anlagen von bis zu 39 m (Hochregallager) minimiert werden.